

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßkoladen- u. Kakaoindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal M. 2.

Erkauft jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis: pro dreizehnpaltene Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilenköpfe 30 Pfg.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Durch den Krieg sind mehr als ein Drittel unserer männlichen Mitglieder zu den Waffen gerufen worden. Wir haben Veranlassung genommen, durch die Zahlstellen genau festzustellen, wieviel Mitglieder eingezogen sind und wieviel Familienmitglieder sich unter den Einberufenen befinden; versuchen auch gleichzeitig festzustellen, wieviel Kinder jeder dieser einberufenen Kollegen zu ernähren hat.

Unter den zum Militär Einberufenen befinden sich viele unserer besten und tüchtigsten Mitglieder und besonders ist eine sehr große Anzahl von Werkstätten- und Bezirksvertrauensleuten und Kassierern eingezogen worden. Die Vorstände dieser Zahlstellen werden alles aufbieten, um sofort aus den Reihen der im Arbeit stehenden Mitglieder diese Lücken in den Reihen der Vertrauensleute wieder auszufüllen. Wir appellieren an alle unsere Mitglieder, sich besonders in dieser schweren Zeit zur Mitarbeit in der Organisation und zur Einlassierung der Beiträge zur Verfügung zu stellen.

In circa 35 Zahlstellen sind die bewährten Vorsitzenden und Kassierer zu den Waffen einberufen worden. In allen diesen Zahlstellen muß in den nächsten Mitgliederversammlungen Ersatz für die Einberufenen gewählt werden. Auch hier müssen wir besonders an die älteren und zu solchem verantwortungsvollen Posten befähigten Mitglieder appellieren, sich zur Übernahme dieser Vertrauensposten bereit zu erklären.

Von den Angestellten der Organisation sind bisher zum Militär eingezogen:

Alfred Fiß in Leipzig. — Der Kollege Otto Wille, Leipzig, Zeiter Straße 22, wird bis auf weiteres die Geschäfte des Bezirksleiters mit erledigen.

Bezirksleiter Georg Reiter in Offen.

Bezirksleiter Richard Bachmann in Köln. — Der Sekretär in der Hauptverwaltung des Verbandes, Kollege Bernhard Ueßler, ist beantragt, die Geschäfte in diesen beiden Bezirken vertretungsweise zu erledigen und wird seinen Wohnsitz in Oberfeld nehmen. Seine Adresse ist bis auf weiteres: Oberfeld, Reithausstraße 2.

Bezirksleiter Josef Wmann in Mannheim. — Der Verbandsvorstand ist mit zuverlässigen Verbandsmitgliedern in Mannheim in Unterhandlung wegen Stellvertretung für den Kollegen Wmann, und jedenfalls können wir recht bald Näheres bekannt geben. In der Zahlstelle Mannheim sind unsere sämtlichen Vorstandsmitglieder zu den Waffen einberufen.

Bezirksleiter Kollege Gumpendohler in Regensburg. — Der Kollege Max Kainz in Regensburg wird als Stellvertreter die Geschäfte der Zahlstelle Regensburg führen. Die

Agitation in diesem Bezirk ist bis auf weiteres dem Kollegen Biermeier in München, Postlozzstraße 42, mit übertragen.

Kassierer Holzappel in München. — Die übrigen Angestellten in München werden zunächst versuchen, dessen Funktionen mit zu erledigen.

Bezirksleiter Maritz Friedrich in Dresden. — Vorläufig wird der Kassierer Müller mit Unterstützung der übrigen Vorstandsmitglieder in Dresden versuchen, die Funktionen des Bezirksleiters mitanzuwenden.

Eine große Anzahl weiterer Angestellter der Bezirk- und Zahlstellen wird in den nächsten Tagen zu den Waffen gerufen werden, so daß wir nach unsern bisherigen Feststellungen damit zu rechnen haben, daß dem Verbands von 43 Angestellten nur 10 verbleiben.

Diese Feststellungen zeigen schon, welche gewaltige Krise unsere Organisation in dieser Zeit des Krieges zu überwinden hat. Mehr denn je ist also jetzt die eifrige Mitarbeit aller unserer Mitglieder notwendig, um die Organisation so weit wie nur möglich auf der Höhe zu erhalten. Wir erwarten von allen unsern Mitgliedern, daß sie bestrebt sind, in volstem Maße ihre Pflichten gegenüber der Organisation zu erfüllen.

Der Verbandsvorstand.
J. A. E. Wilmann, Vorsitzender.

An die Mitglieder der Gewerkschaften!

Alle Bemühungen der organisierten Arbeiterschaft, den Frieden aufrechtzuerhalten, den mörderischen Krieg zu bannen, sind vergeblich gewesen.

Der Krieg mit seinen Verwüstungen des wirtschaftlichen Lebens, mit seinen unermesslichen Opfern an Gut und Blut ist über die Nationen hereingebrochen. Unzählige werden als Opfer auf den Schlachtfeldern bleiben. Schwer wird die Arbeiterklasse diese Last zu tragen haben, Arbeitslosigkeit, Not und Entehrung werden in nie gekanntem Ausmaße hereinbrechen.

In dieser ersten Stunde richtet die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands im Auftrage der heute tagenden Konferenz der Vertreter der Vorstände den Appell an die Mitglieder der Gewerkschaften, ihrer Organisation treu zu bleiben, um die dringend notwendige Fortsetzung der Tätigkeit der Gewerkschaften zu sichern.

Die Gewerkschaften werden alle Mittel in den Dienst ihres Aufgabekreises stellen. Aber dauernd können sie diese Verpflichtungen nur erfüllen, wenn diejenigen, die in Arbeit stehen, nach wie vor es als ihre Pflicht betrachten, durch die Beitragsleistung es zu ermöglichen, daß die Unterstützungen an die Hilfsbedürftigen weitergezahlt werden. Die Gewerkschaften werden bestrebt sein, soweit es in ihren Kräften steht,

die bitterste Not der Mitglieder und ihrer Angehörigen zu mildern.

Wir erwarten aber auch in dieser schicksalsschweren Stunde, daß nicht diese wirtschaftliche Schwächung der Arbeiterklasse ausgenützt wird, um die Löhne herabzudrücken und daß nicht unwürdige Anforderungen an die Arbeiterschaft gestellt werden.

Wir hoffen, daß die Arbeiterschaft zu ihren Organisationen steht und sie über eine Zeit der schwersten Prüfung lebensfähig erhält und daß sich die Solidarität der Arbeiterschaft in aller Erene bewährt.

Berlin, den 2. August 1914.

Die Generalkommission
der Gewerkschaften Deutschlands.

Aufruf des Parteivorstandes und der Generalkommission.

Der Parteivorstand der Sozialdemokratischen Partei und die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands erlassen an die Genossen und Genossinnen einen Aufruf, der wie folgt lautet:

„Es ist selbstverständlich, daß die Partei- und Gewerkschaftsorganisationen alles tun müssen, was in ihren Kräften steht, um auch in dieser schweren Zeit den Angehörigen der zum Waffendienst Einberufenen mit Rat und Tat beizustehen. Die Organisationen werden diese Pflicht nur dann erfüllen können, wenn die nicht zu den Waffen einberufenen Mitglieder ihre ganze Kraft einsetzen und die Organisationen intakt halten. Es muß unter allen Umständen dafür gesorgt werden, daß die in Vorständen und Ausschüssen der Organisationen entstehenden Lücken sofort besetzt und daß die Beiträge regelmäßig bezahlt oder einliefert werden. Alle Angestellten der Gewerkschaften verzichten während der Dauer des Krieges zugunsten der Unterstützungsanstalten auf einen erheblichen Teil ihrer Gehälter. Alle Angestellten der Partei tun das gleiche angesichts der gesamten Lage. Sind die nicht zur Verteidigung des Landes einberufenen Mitglieder sich ihrer schweren Pflicht bewußt, dann wird es möglich sein, unsere Organisationen und die von ihnen geschaffenen und unterhaltenen Institutionen auch während der Kriegszeit aufrechtzuerhalten. Wir fordern die Organisationen dringend an, überall, wo es möglich ist, Kunst- und Handwerksstellen einzurichten. Wo Arbeiter- und Parteisekretariate bestehen, werden diese sich zusammenwirkend dieser Aufgabe zu unterziehen haben. Ihre Aufgabe wird vornehmlich sein, Auskünfte und Ratschläge in Unterstützungsangelegenheiten zu geben. Ueber die Einrichtung der Kunststellen müssen sich Gewerkschafts- und Parteioptionen an den einzelnen Orten sofort verständigen. Bei der Tätigkeit der Kunststellen ist die Mithilfe der Frauen

unbedingt notwendig. Gerade unsere Genossinnen werden in der Lage sein, wegen ihrer persönlichen Beziehungen den Frauen der im Felde stehenden Männer zu helfen und sich der Kinder in jeder Weise anzunehmen. Die Auskaufsstellen werden den Gemeindeverwaltungen wertvolle Dienste leisten, insbesondere bei der Verteilung der Gemeindefürsorgeleistungen an die Angehörigen der Kriegsteilnehmer und bei der Festsetzung der Maximalpreise für Lebensmittel. Die Auskaufsstellen haben darauf zu achten, daß die Partei- und Gewerkschaftsmittglieder sich zur Erntezeit zur Verfügung stellen und sich bei den von den Gewerkschaften hierfür eingerichteten Stellen melden. Unsere Jugend, die nicht ins Feld zu ziehen braucht, wird, geleitet von den idealen Anschauungen, mit denen wir sie erfüllt haben, gern den Anregungen der Auskaufsstellen folgen, um auch, soweit es ihre Kräfte erlauben, sich helfend zu betätigen, namentlich im inneren Samariterdienst.

Genossinnen und Genossen! Helft alle in dieser schweren Zeit, wo Ihr nur dazu in der Lage seid!

Die Probe auf die genossenschaftliche Erene.

Schwere Zeiten sind ins Land gezogen. Das große Schicksal über den Völkern hat begonnen und noch kennt niemand den unermesslichen Schaden, den der Krieg zwischen großen Nationalstaaten den Millionen der Heimatgeheften mitbringt. Was kann die Vorbereitung zum Kriege hier schon, wie schwer und tief die Wunden sein werden, die der Krieg besonders denen zufügt, die an und für sich schon immer am härtesten von der Ungunst des Schicksals getroffen werden.

Der Verdacht, daß alle Maßnahmen zur Verteidigung des Vaterlandes und dringend, immer sie muß alles zurücklassen, es sind vollkommen neue unvorstellbare Verhältnisse, denen die Revolution sich gegenüberstellen. Die ganze Frage erhebt sich: Wie werden in der Zeit der Anspannung aller gemeinsamen Verbände die Einrichtungen funktionieren. Die Arbeit der vielen Millionen Handwerker mit Nahrung zu beschaffen können? Wenn nicht alles anders, so wird die Bedienung zugleich eine Probe auf die Behauptung sein, daß die Einrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln über den Staat nach jeder Richtung hin gemacht werden; daß sich darüber in weiterer Zeit noch gesprochen werden müssen. Jetzt leben bald zwei Millionen Menschen der Konjunktionsgenossenschaftlichen Organisationen, die wohl einer Seite von bald zehn Millionen Menschen umgeben, auf die genossenschaftliche Zusammenfassung. Jeder ist, daß die Konjunktionsgenossenschaft über in den Jahren des Friedens gesammelten Erfahrungen treulich in den Dienst der ungenüßlich bedürftigen Bevölkerung einzuwirken vermögen, indem sie die Bedürfnisse der Bevölkerung mit Genossenschaft für den nächsten Bedarf. Es ist unermesslich die Arbeit der Konjunktionsgenossenschaft zu erfüllen, indem man von ihr verlangt, sie möge jedem einzelnen Mitglied möglichst schnell für längere Zeit bereitstellen. Innerhalb dieses unheiligen Wanders haben die Genossenschaft mit geringen Mitteln den größten Schaden. Sie leben von der Hand in den Mund, sie besitzen nicht größere Summen Geldes, um Vorräte anzulegen zu ermöglichen.

Was kann es auch, sollte man gerade in dieser Zeit von Konjunktionsgenossenschaften die Hand nehmen, deren sie bedürftig der Aufgabe zu erfüllen. Das den Genossenschaftlichen Genossenschaft Genossenschaft Genossenschaft, um die Konjunktionsgenossenschaft in die Hände der Konjunktionsgenossenschaft zu unterstützen. Das sie in guten Zeiten leben, nur jedoch am Verdienen auf die gleiche Leistung zu ermöglichen.

Was ist die Probe auf die Genossenschaft?

Die Konjunktionsgenossenschaften haben in den genossenschaftlichen Organisationen Mitglieder viele tausend Angehörige. Für die genossenschaftlichen Organisationen Arbeiter in die Konjunktionsgenossenschaft, daß sie die Probe auf die genossenschaftliche Erene bestehen. Haben sie doch Kenntnisse, so muß es Aufgabe der Genossenschaft sein, die Schwachen zu unterstützen. Der Kampf in einer Zeit, die die besten Leistungen aller Kräfte von Millionen Menschen fordert, eine schwere Schicksal, als die Konjunktionsgenossenschaft?

und 277 Arbeitern aufgeführt. Die Zunahme von 25 Betrieben mit 60 Arbeitern ist hier in Anbetracht der allgemeinen wirtschaftlichen Struktur eine ganz erhebliche. Sie macht sich auch darin bemerkbar, daß die Zahl der handwerklichen Betriebe von 273 mit 471 Arbeitern auf 252 mit 416 Arbeitern zurückging.

Die Revision des Aufsichtsbeamten hatte von 338 Betrieben nur 153 Betriebe erfaßt, in welchen zusammen 305 Arbeitskräfte beschäftigt waren. Gegen das Jahr vorher hat es den Anschein, daß bei der Gewerbeinspektion das Bestreben vorhanden ist, gründlicher als früher die Kontrolle der Bäckereibetriebe durchzuführen. Selbst die Kontrolle von nicht einmal der Hälfte sämtlicher Betriebe brachte eine Reihe von Uebertretungen der Schutzbestimmungen an den Tag. So wurden wiederholt an Sonn- und Wochentagen nachmittags Bäckerlehrlinge angetroffen, die auf der Straße, auf Sportplätzen oder in den Dörfern von Haus zu Haus gehend Backwaren feilboten. Die Tätigkeit fiel in die ununterbrochene Ruhezeit und hat fünfmal zu Verurteilungen der Arbeitgeber in Höhe bis zu \mathcal{M} 20 Verurteilung gegeben. Weitere Verurteilungen von Bäckermeistern erfolgten wegen unzulässiger Ausdehnung der Arbeitsschicht für Gehilfen und Lehrlinge in den Arbeitsräumen. Die Rotendertafel zu Rotierungen der Ueberarbeit an den 20 der Bestimmung des Arbeitgebers überlassen Tagen jedes Jahres wurde in den Bäckereien häufig vernachlässigt und wird in Zukunft mehr als bisher Strafanträge bei Zuwiderhandlungen zur Folge haben müssen, um unzulässiger Ueberarbeit vorzubeugen.

Spätestens am 15. August ist der 34. Wochenbeitrag für 1914 (16. bis 22. August) fällig.

Die Beschäftigung von Kindern zum Ausbringen von Backwaren geschah von den Unternehmern, wie allgemein bekannt ist, mit Vorliebe. Hier wurden 104 Kinder mit solchen Arbeiten ermittelt. Ueber die innere Einrichtung der Bäckereien wird namentlich von Weimar Klage geführt, wo vielfach bei den Revisionen in den Arbeitsräumen mehr Beschäftigte angetroffen wurden, als der Raum nach der Ministerialverordnung gestattet. Leider erfahren wir nichts von der Beschaffenheit der Betriebe in den übrigen Orten. Dort wird es sicher nicht besser sein als in der Hauptstadt.

Zum Schluß wollen wir noch die Ansicht des Aufsichtsbekannt über das Selbständigerwerden wiedergeben:

Erfahrungen erlebten im Berichtsjahr häufig Herrführer und Arbeiter, die in dem Streben nach Selbständigkeit für ihre Erparnisse eigene kleine Betriebe mit Maschinen einrichteten oder selbst Anlagen teilweise übernahmen. Schon nach wenigen Monaten sahen sie sich gezwungen, das Unternehmen aus Mangel an weiteren Mitteln wieder aufzugeben und in abhängige Stellung zurückzuführen.

Selbst werden auch dabei eine Anzahl unserer Kollegen die Leidtragenden sein. Unsere Kollegen können nicht oft genug gewarnt werden vor den Zukunftsstrahlen des Weiterwerdens. Die wirtschaftliche Entwicklung in allen Bundesstaaten des Reiches geht mit Riesenschritten der Entwicklung zum Maschinen- und Großbetrieb im Bäckerei- und Konditorenhandwerk entgegen.

Der neue Jahresbericht des Gewerbeinspektors für das Herzogtum Sachsen-Koburg und Gotha bringt für die im Bäckerei- und Konditorenhandwerk beschäftigten Personen recht viel Interessantes und auch Unerfreuliches. Diesmal können wir aber mit der Tätigkeit dieser Behörde zufrieden sein. Zwar sind auch im Jahre 1913 noch lange nicht alle Betriebe revidiert worden, aber doch recht erheblich mehr als im Jahre vorher. Man vergleiche unsere damaligen Berichte in Nr. 35 vom Jahre 1913 mit den neuerlichen Feststellungen. Wir wollen kurz auf die Tatsachen eingehen und dieselben in unserer Sprache zu würdigen suchen. Zunächst ist schon ein Gewinn darin zu erblicken, daß der Bericht nicht erst im Monat August erscheint, sondern Anfang Juni. Betrachten wir dann die Entwicklung unseres Gewerbebezuges und wir werden den Nutzen, den eine gute Betriebskontrolle für die Beschäftigten haben kann, deutlich erkennen.

Es waren im verfloßenen Jahr vorhanden 25 größere und 229 kleinere Betriebe. In diesen Betrieben wurden beschäftigt: in den größeren 81 Erwachsene und 25 junge Leute im Alter von 14 bis 16 Jahren, zusammen 106 Personen; in den kleineren Betrieben betrug die Zahl der Beschäftigten 338. Weibliche Arbeiter wurden nicht beschäftigt. In den größeren Betrieben 18 Motorbetriebe mehr als 1912) wird mehr mit Erwachsenen gearbeitet, nur in 16 Betrieben wurden Jugendliche ermittelt. Es wurden somit insgesamt 494 Arbeiter beschäftigt in 264 Betrieben, während es im Jahre 1912 waren: 252 Betriebe mit 507 Personen. Mehr Betriebe, mehr Maschinen und — weniger Arbeitskräfte. Diese Entwicklung ist sehr bemerkenswert, sie liegt fast einzig und allein im Interesse des Kapitalismus.

In welcher Weise in den beiden genannten Jahren die Revisionen in diesem Aufsichtsbereich vor sich gingen, wollen wir wiedergeben, und unsere Kollegen mögen dann selbst urteilen und darüber nachdenken, ob die diesbezüglichen behördlichen Maßnahmen zu Anregung seitens der Meister Anlaß geben oder ob nicht das Gegenteil der Fall ist und die Gehilfen und Lehrlinge noch mehr des Schutzes bedürften. Hierin ist also, was uns der amtliche Bericht sagt: Von den 25 größeren Betrieben sind 21 revidiert worden. Darin waren tätig 36 Erwachsene und 19 jugendliche Personen; von den 229 Kleinbetrieben mit 55 Beschäftigten wurden 119 mit 17 Beschäftigten revidiert. Zusammen sind das 142 Betriebe, die revidiert werden sind, mit 252 Personen. Wenn die Hälfte der Betriebe mit ungefähr der Hälfte der Beschäftigten nicht revidiert. Trotzdem war damit noch nicht befriedigt.

sein können, ist es doch gegenüber früher und besonders gegen das Resultat aus dem Jahre 1912 ein vorzügliches Ergebnis; denn 1912 sind nur 5 Betriebe mit 8 Beschäftigten revidiert worden! Zuwiderhandlungen gegenüber den Jugendlichen, die Arbeitssünder betreffend, wurden 1913 5 ermittelt. Die sonstigen Zuwiderhandlungen und Verstöße gegen Sitte und Gesetz mögen sehr zahlreich sein — sie werden sich kaum genau ermitteln lassen — wenn man folgende Auslassungen des Herrn Gewerbeinspektors liest.

Es wird bemerkt: „In den Bäckereien, von denen im Berichtsjahre erstmalig (sic!) eine größere Zahl durch den Inspektoren besichtigt wurde, gestaltete sich die Feststellung der Gesetzwidrigkeiten sehr schwierig. Da meist die Betriebsinhaber bei den Revisionen zugegen sind und derartige Angaben die Weiterbeschäftigung der Gesellen leicht in Frage stellen können, halten die Arbeiter mit ihren Bemerkungen sehr zurück. Wegen Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen über die Sonntagsruhe erfolgten im Berichtsjahr 4 Verurteilungen in der Höhe von \mathcal{M} 3 bis \mathcal{M} 20. In zwei Fällen waren in Bäckereien Gesellen und Lehrlinge über die zulässige Zeit am Sonntag beschäftigt.“ Und dann heißt es weiter: „In den meisten kleineren Bäckereien ist der Betriebsinhaber nur mit Lehrlingen beschäftigt. Außer Kost und Wohnung und einem sogenannten Taschengeld erhalten die jungen Leute keinen Lohn; außerdem bezahlt der Lehrherr die vollen Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung und sorgt für die Reinigung der Wäsche.“ — „Die Arbeits- und Wohnräume in den Bäckereien wurden vielfach nicht sauber genug gefunden und das Abwaschen der Räume gemäß § 10 der Verordnung vom 7. Februar beziehungsweise 19. Februar 1907 über die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien wurde nicht immer durchgeführt.“ — „In einigen Bäckereien (und Fleischereien) war zu bemerken, daß zwei Lehrlinge sich mit einer Bettstelle begnügen mußten, und in 5 Fällen mußten für die von den Gehilfen und Lehrlingen benutzten völlig ungeeigneten Räume bessere zur Verfügung gestellt werden.“

Das ist das, was der Beamte der Gewerbeinspektion festgestellt beziehungsweise vorgefunden hat. Es sind vielen die Augen offen, wer darüber nachdenkt. In den Kollegen selbst liegt es, durch eigene Mitteilungen an die Organisation diese Feststellungen zu ergänzen und im einzelnen zu vervollständigen. Frage ein jeder sein Teil mit dazu bei, dann kommen wir auch in Thüringen noch besser als bisher vorwärts.

Technik und Wirtschaftswesen.

Unter Verhältnissen, die kein Mensch zur Zeit des Erscheinens der letzten Nummer unserer „Technik“ erwarten hat, soll in der nächsten Woche die Nummer 11 unserer fachwissenschaftlichen Zeitschrift den Abonnenten zugestellt werden. Wir wissen natürlich jetzt noch nicht, wer von unseren Freunden bereits zu der Waffen gerufen worden ist, müssen aber mit einem ganz erheblichen Teil rechnen. Die Auflage ist also nicht ganz so stark hergestellt worden wie die der bisherigen Nummern. Wir ersuchen dringend, daß jede Zahlstellenleitung möglichst umgehend unserer Expedition berichtet, wie viele Exemplare sie von der Nr. 11 benötigt, da sonst nach eigener Schätzung der Versand bergewonnen werden muß und sich dann jedenfalls Weiterungen ergeben werden. Im Hinblick auf die gegenwärtigen Verkehrsverhältnisse werden wir die Lieferung jedenfalls einige Tage hinausschieben, und die Bezahler des Blattes werden auch aus andern örtlichen Ursachen nicht auf eine ganz bündliche Zustellung rechnen können. Wir bitten also, gegebenenfalls sich selbst etwas um diese Nummer zu bemühen!

Wir müssen ferner mit großem Bedauern schon heute darauf hinweisen, daß mit Nr. 12 (also der im September herauskommenden Schlussnummer des ersten Jahrganges) das Erscheinen von „Technik und Wirtschaftswesen“ vorläufig eingestellt werden soll. Das hat sich durch, wie unsere Mitglieder wissen, Zuschüsse der Gesamtorganisation — Zuschüsse, die im Interesse der Sache gern geleistet wurden und die sich im Laufe der Zeit verringert hätten. Angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage, die mit so unheimlicher Schnelle über uns hereinbrochen ist und die der Organisation Kassenopfer auferlegen wird, hat aber der Hauptvorstand die zwingende Pflicht, alle nicht unumgänglich notwendigen Ausgaben zu vermeiden, und so müssen wir auch die „Technik“ zum Stillstand bringen. Wir teilen dies heute kurz mit, damit sich die Zahlstellenleitungen bereits darauf einrichten und Anfragen nach dieser Richtung beantwortet werden können. Hauptvorstand und Redaktion sind aber gewillt, mit Eintritt ruhigerer Zeiten das begonnene Werk baldigst wieder fortzusetzen.

Die Nr. 11 wird folgende größere Arbeiten bringen: „Zur Feinprägung ein biologischer oder ein chemischer Vorgang?“ — „Zwei neue Verfahren zur Herstellung von Reil und Brot.“ — „Von den Beziehungen der Dampfkraft.“ — „Das Pulverisieren und Sieben des Mehl.“ — „Ueber Verwendungen des Klebergebälles zur Herstellung des Mehl.“ — „Ueber den Mehlensatz zur praktischen Verwendung werden für den Konditorenberuf eine Reihe von Anweisungen für die Konditorenberufung veröffentlicht und für die Bäckereiindustrie wird die Vertheilung des Tragees behandelt.“ Die Redaktion der „Technik“ ersuchen aus dieser Anknüpfung, daß wir einige und interessante Probleme zur Erörterung gestellt werden sind und werden sich der entgegen und unerschrocken mit unserem Sinne im Interesse des ja schon vorläufigen Abschluß ereignen.

Das Bäckerei- und Konditorenhandwerk in den Thüringischen Staaten.

Der Thüringischen Staaten, wo der Handwerksbetrieb noch hauptsächlich in Familienbetrieben besteht, haben ebenfalls den Rückgang der Zahl der Betriebe und der Arbeiter. Der Gewerbeinspektor von Sachsen-Weimar zählt im Vergleich zu dem Jahre 1912 mit 507 Personen, aber leider, wo mehr als zehn Arbeiter beschäftigt waren, den gesamten 337 Arbeitern. Im Jahre vorher war diese Kategorie mit 61 Betrieben

Die Entwicklung unseres Verbandes im zweiten Quartal 1914.

Table with columns for regions (e.g., Bezirk Danzig, Bezirk Breslau, Bezirk Berlin, etc.), years (1910, 1911, 1912, 1913, 1914), and membership statistics (Durchschnitt pro Quartal, 1. Quartal, 2. Quartal).

Wir bringen vorstehend den ziffermäßigen Nachweis über die Entwicklung unserer Organisation, wie er von uns für jedes Quartal gegeben wurde. Die Zeit gestattet nicht, diesmal längere Erläuterungen dazu zu schreiben...

seiner ganzen Persönlichkeit und mit dem Feuer heiligster Heberzeugung lehrte, daß nichts in der Welt — sei es, was es sei — die endliche Verbrüderung aller Völker auf die Dauer hindern könne. Wenn Pebel in den jüngsten Monaten und Tagen noch unter uns gewesen wäre, hätte er sicher den letzten Akt seiner Kraft der Erhaltung des Friedens gewidmet...

Polizei und Gerichte. Nachwehen vom Sontag gab es noch vor der Strafkammer Geseheim u. d. Es handelt sich um das bekannte Strafverfahren gegen eine Anzahl Lehrer, Parrengemeinen und Genossinnen, das mehrfach die Gerichte und zuletzt das Oberlandesgericht Celle beschäftigt hat.

In August Bebels Gedenken!

Am 1. August ist ein Jahr verflossen, seit August Bebel, der unbegreifliche Freund und Förderer des Proletariats, seine Augen für immer schloß. Und wenn wir heute unsere Blicke ausschließlich auf den toternden Weltbrand richten müssen, der uns allen unendliche Opfer fordert und der alles, was die letzten Menschenalter aufgebaut, zu verzerren droht, so werden wir dabei erst recht dessen gedenken, der dem Proletariat mit Singe...

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Quittung.

Vom 3. bis zum 8. August gingen bei der Hauptkassse des Verbandes folgende Beträge ein:

- Für Juli: Magdeburg M. 1028,44, Leipzig 2089,36, Mannheim 222,85, Hannover 959,42, Bittar 52,07, Berlin 8691,33, Jülicher 71,91, Essen 343,64, Bremen 895,65, Osnabrück 27,80, Schweinfurt 24,01, Dessau 51,76, Greifeld 21,62, Solingen 95,26, Halle 545,50.

Von Einzelzahlern der Hauptkassse: F. B. Hamburg M. 10, G. S. Dreptow 6, H. C. Marie i. S. 1,20, L. B. Gulschaden II, F. M. Jshoe 12, D. B. Gummerich 1,20.

Für Abonnements und Annancen: G. S. Eisenach M. 122,85, L. H. Appersdorf 3, H. M. Hamburg 423,75, L. H. Krieb i. Gessen 2,50.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditoren-Bewegung“: Leipzig M. 3, Halle 3.

Der Hauptkassierer. O. Freitag.

Aus den Bezirken

Werden jetzt naturgemäß viele Korrekturen gemacht und gewünscht, daß diese auch, wie üblich gewohnt, im Lager sofort veröffentlicht werden sollen. Wir wollen aber erst einige Zeit abwarten, ob die jetzigen Funktionen auf ihren Posten bleiben können und dann die genannten Änderungen gemeinschaftlich bringen.

Sterbetafel.

Berlin. Robert Gaida, 50 Jahre alt, gestorben am 2. August. Ehre seinem Andenken!

Internationales.

Internationale Vereinigung der Verbände der Bäcker und Konditoren.

Durch den plötzlich ausgebrochenen Krieg zwischen den Völkern Europas, welcher einen regelrechten Verkehr auf den Bahnen zunächst vollständig ausgeschaltet hat und es unmöglich macht, über die Grenzen des Heimatlandes zu reisen, mußte sich der Unterzeichnete dazu entschließen, den zum 29. August nach Wien einberufenen

Dritten Internationalen Kongress der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen auf unbestimmte Zeit zu vertagen.

Sobald die Möglichkeit gegeben ist, den Kongress abhalten zu können, wird dessen Anberaumung erfolgen.

Die Geschäftsberichte des Internationalen Sekretariats sind in den verschiedenen Landessprachen hergestellt und werden den Landesverbänden zugesandt, sobald die Möglichkeit gegeben ist diese Drucksechen nach den einzelnen Ländern versenden zu können.

Mit Gruß

O. Ahmann,

Internationaler Sekretär für Bäcker und Konditoren.

Die „Bäckerzeitung“, das Organ unserer österreichischen Bräderorganisation, soll von jetzt infolge der baldigen Verschmelzung der Bäcker- und Konditorenverbände als „Oesterreichische Bäcker- und Konditorenzeitung“ erscheinen. Die „Bäckerzeitung“ hat fast 27 Jahre und oft unter den schwierigsten Verhältnissen scharf und unerschrocken die Interessen der Berufsangehörigen vertreten — im ersten Jahre ihres Bestehens wurde sie zum Beispiel nicht weniger als zweifach konfiszirt! Von 1894 bis 1902 war das Blatt das Organ des Verbandes der Lebensmittelarbeiter und führte den Titel „Zeitgeist“. Wir wissen, daß unser Kampfbogen auf österreichischem Boden auch fernhin mit altem Feuergeist für die Berufskollegen wirkt und sein vergrößertes Tätigkeitsfeld nach jeder Richtung grüßlich beackert wird. Unter welchen ungünstigen Umständen nun allerdings die schon lange vorbereitete Umwandlung vor sich gehen muß, brauchen wir ja nicht auseinanderzusetzen. Wir begriffen es trotzdem, daß sie nun erfolgt. — Hoffentlich ist bald die Möglichkeit gegeben, die gesteckten Kulturaufgaben auf der ganzen Linie wieder in Angriff zu nehmen!

Das geschäftliche Organisations.

Das neue Organisationsorgan der Bäcker. In der Nr. 6 des Jahresberichtes der Bäcker, der „Gewerkschaft“, sind über einen Organisationsentwurf, der angeblich in Berlin-Berlin in einer Bäckerei passiert sein soll, bereits einige Zeilen eines Berichtes erschienen, um die Art des Organisationsentwurfes zu erläutern, weil

es nicht dem Verbandsangehörigen wolle. Gegenüber den Verordnungen des Zentralorgans sei hier folgendes festzustellen:

Auf seinen Kontrollen der Tarifbäckereien kam unser Beauftragter in Berlin S. auch in die Bäckerei des Herrn Kasten, der bei der letzten Lohnbewegung ebenfalls sofort unsere Bedingungen anerkannt hat. Wie überall, so suchte unser Beauftragter auch hier, ob der Tarif in allen seinen Teilen, natürlich auch in bezug der Verpflichtung des Arbeitgebers, seine Arbeitskräfte nur vom paritätischen Arbeitsnachweis zu beziehen, erfüllt. Zu diesem Zwecke ergründete er die dort Beschäftigten um ihre Legitimation. Der Angehörige des Gewerkschafts, der Kandidat Herr Nielow, gab sich sofort als Mitglied unserer Verbände aus! Es wurde festgestellt, daß er unserem Verbande nicht angehört. Nielow wurde nun aufs neue zur Rede gestellt! Als er sich jedoch entlarvt sah, fing er sofort mit Schimpfereien, wie: „Jungejungen, Väterjungen usw.“ an, so daß unser Beauftragter jede weitere Diskussion mit ihm abbrach und den Arbeitgeber auf die Tatsache aufmerksam machte, daß er mit der Einstellung des Nielow, der nicht vom paritätischen Arbeitsnachweis bezogen war, den Tarif gebrochen habe. Weiter ist nichts geschehen. Eine Einwirkung auf Nielow, in unseren Verband einzutreten, ist mit Vorbehalt nicht ausgenutzt worden. Zur Gegenseite ist Nielow der Eintritt in den Verband, um welchen er inzwischen auch auf dem Verbandsbureau nachsuchte, ver-

Das Verbandsorgan wird laut Beschluß des Verbandsvorstandes bis auf weiteres nur noch vierseitig erscheinen. Es ist selbstverständlich, daß unter diesen Umständen die Mitteilungen aus den Zahlstellen usw. eingeschränkt werden müssen und bitten wir deshalb unsere Korrespondenten, von allen Berichten abzusehen, die nicht großen Wert für die allgemeine Kollegenschaft haben.

Die Redaktion.

weigert worden, und zwar auf Grund seiner Schimpfereien unserer Kontrollen gegenüber, Schimpfereien, die er nach Wegung des Kontrollen gegenüber den übrigen Kollegen in einer nicht wiederzugebenden Weise fortsetzte. Ehe unser Kontrollen irgendeinen weiteren Schritt zur Regelung der Tarifdifferenz tun konnte, hatte Nielow dann die Arbeitsstelle verlassen.

Diese Tatsachen werden nicht nur von unserem Beauftragten, sondern auch von den ausdrücklich darum befragten Kollegen, die bei Kasten beschäftigt sind, bestätigt.

Es ist also nicht wahr, daß Nielow demontiert werden sollte, in unseren Verband einzutreten. Mit keinem Worte ist auch nur andeutungsweise das Verlangen an Kasten gestellt worden, Nielow zu entlassen. Wenn er dies doch getan hat, so ist unser Verband davon unzufrieden; daran ändern auch alle Bescheinigungen nichts, die sich Nielow zu verschaffen gemocht hat.

Wir können das Urteil über die maßlose undige Darstellung der Angelegenheit durch die Presse getrost der Öffentlichkeit überlassen.

Sozialpolitisches.

Wichtig, Krankenkassenmitglieder! Bei der durch den Krieg eintretenden Arbeitslosigkeit seien die Mitglieder der Krankenkassen besonders darauf hingewiesen, im Falle der Arbeitslosigkeit ihre Anmeldung zur freiwilligen Mitgliedschaft in den Krankenkassen nicht zu versäumen. Die Anmeldung zur Weiterführung der Mitgliedschaft muß bei der Krankenkasse innerhalb dreier Wochen erfolgen. Es empfiehlt sich aber, die Anmeldung schon in der ersten Woche der eingetretenen Arbeitslosigkeit zu besorgen, da sonst bei in dieser Zeit eintretender Krankheit die Leistungen der Krankenkasse niedrigere sind.

Invalidenversicherung und Kriegsdienst! Den Angehörigen der zum Kriegsdienst eingezogenen Versicherter wird dringend geraten, deren Leistungskarte für die Invalidenversicherung einreichen zu lassen und die Aufrechterhaltung der Versicherung sorgfältig aufzuwachen. Für die zum Kriegsdienst eingezogenen Versicherter sind Vertragsmarken nicht zu verwenden, auch wenn Lohn oder Gehalt weitergezahlt werden. Die Mitgliedsarten werden bei der späteren Rentenfestsetzung als Vertragsmarken angerechnet. Für die in versicherungspflichtiger Beschäftigung verbleibenden Personen sind selbstverständlich auch während des Krieges Vertragsmarken zu verwenden.

Was den Gesetzen, die der Krieg notwendig machte, ist für die versicherungspflichtige Arbeiterklasse besonders wichtig das Gesetz betreffend die Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen, das inoffiziell besagt:

§ 1. Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges werden bei sämtlichen Orts-, Land-, Betriebs- und Innungskassen die Leistungen auf die Regelleistungen und die Beiträge auf 4% vom Hundert des Grundlohnes festgesetzt. Suspende Leistungen bleiben unberührt. Das Versicherungsamt (Versicherungsdienst) kann auf Antrag des Vorstandes einer Krankenkasse verfügen, daß niedrigere Beiträge erhoben oder höhere Leistungen gewährt werden, wenn die Leistungsfähigkeit dieser Kasse gefährdet ist. Das Versicherungsamt hat auf solchen An-

trag alsbald zu beschließen. Auf Beschwerde entscheidet das Oberversicherungsamt endgültig.

§ 2. Reichen bei einer Kasse diese Beiträge von 4% vom Hundert des Grundlohnes für die Regelleistungen und Verwaltungsstellen nicht aus, so hat bei Orts- und Landkassen der Gemeindeverband, bei Betriebs- und Innungskassen der Arbeitgeber, bei Innungskassen die Innung die erforderlichen Beihilfen aus eigenen Mitteln zu leisten. Solange dies bei einer Orts- oder Landkassenkasse geschieht, kann der Gemeindeverband einen Vertreter das Amt des Kassenvorstandes übertragen. Gemeindeverbände sind die von der obersten Verwaltungsbehörde auf Grund des Reichsversicherungsordnung § 111 Ziffer 2 hierzu bestimmten Verbände.

§ 3. Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges werden die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die hausgewerbliche Krankenversicherung außer Kraft gesetzt. Laufende Leistungen und fällige Beiträge bleiben unberührt. Auf übereinstimmenden Antrag der beteiligten Gemeinde oder des Gemeindeverbandes und des Vorstandes der Krankenkasse kann das Oberversicherungsamt genehmigen, daß die hausgewerbliche Krankenversicherung durch statutarische Bestimmung geregelt wird. Das Oberversicherungsamt entscheidet endgültig.

§ 4. Der Bundesrat wird ermächtigt, den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem dieses Gesetz wieder außer Kraft tritt.

§ 5. Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Das Gesetz, betreffend die Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung, ermächtigt den Bundesrat, die Amtsdauer der Vertreter der Unternehmer oder anderen Arbeitgeber sowie der Versicherer bei den Versicherungsbehörden über den 31. Dezember 1914 hinaus bis spätestens zum 31. Dezember 1915 zu verlängern. Dies gilt auch für die nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamtes. Für die nichtständigen Mitglieder der Landesversicherungsämter steht diese Befugnis den obersten Verwaltungsbehörden zu.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Eine Ankündigung von Versammlungen findet bis auf weiteres nur auf besonderes Verlangen der Lokalverwaltungen statt.

Die Redaktion.

Anzeigen.

Nachruf.
Am 2. August starb unser Mitglied, der Bäcker **Robert Gaida** im 50. Lebensjahre. [M. 3,60]
Ehre seinem Andenken!
Betrotung Berlin.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen
decken ihren Bedarf am besten bei **Hans Dersaus**, Schneidermeister, Hengasse 2, I. St., gegenüber dem Verbandlokal.

Berliner Bäcker! • Tanz-Unterricht!
Schönhauser Allee 28. • Bäcker-Verkehr.
Sonntags 4 Uhr nachmittags, Mittwochs 8 Uhr abends.
Aufnahme täglich. Honorar billig. Tanzlehrer E. Schmitz.

Badöl
billigster Butterersatz, pro Zentner M. 30,— bis M. 40,—
Tüchtige Vertreter und Großhändler überall gesucht. Offerten unter „E. A.“, Josefstadt, Amalthee-Platz, Berlin, Leipziger Straße 46. [M. 3,60]

Herr Bäckermeister!
Warum sollen Sie Ihr Backhilfsmittel **teuer bezahlen**
wenn Sie etwas zumindest vollständig Gleichwertiges billiger bekommen können?
Machen Sie keine hindenden Abschlüsse, bevor Sie sich von der Güte des **Wyla-Malz-S** überzeugt haben!
Wyla-Werke
G. m. b. H.
Weil 15 (Baden)